

<p style="text-align: center;">Zielsetzung und Förderrichtlinien zum "Vladimir Admoni-Programm" (VAP) für das Förderjahr 2012 (1. Januar bis 31. Dezember 2012)</p>
--

A. Zielsetzung und Programmbeschreibung

Zielsetzung

Ziel des Vladimir-Admoni-Programms ist die Schaffung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlern im Bereich der Germanistik in Form einer „Kleinen Doktorandenschule“.

Zielgruppe

Graduierte (Diplom, Magister), die nach eigenem Wunsch und nach Absicht der Hochschule den künftigen wissenschaftlichen Nachwuchs darstellen sollen. Die ausländischen Universitäten müssen schriftlich erklären, dass sie diesen Kräften an der Hochschule eine Perspektive bieten und bereit sind, sie zu integrieren und als wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Nachwuchskräfte der Germanistik anderer Hochschulen des Landes sind so weit wie möglich einzubeziehen. Auch diese Hochschulen müssen eine Erklärung zu den Perspektiven ihres wissenschaftlichen Nachwuchses abgeben.

Voraussetzungen

Sehr guter Abschluss mit Diplom oder Master; evtl. bereits Lehrerfahrung; möglichst Deutschlandaufenthalt (z. B. Semesterstipendium, Forschungskurzstipendium); sehr gute Deutschkenntnisse; erkennbare Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten.

Bewerbung und Auswahl

Deutsche germanistische Institute, die mit Partnern in MOE/GUS in einer Germanistischen Institutspartnerschaft (GIP) erfolgreich zusammenarbeiten oder zusammengearbeitet haben, werden gebeten, dem DAAD nähere Angaben zu der an ihrem Partnerinstitut bestehenden bzw. geplanten Doktorandenschule zu übermitteln. Hierbei ist das thematische Profil der Schule zu nennen oder mindestens anzugeben, ob die Literaturwissenschaft oder die Linguistik im Vordergrund steht. An der Doktorandenschule können sich auch benachbarte Hochschulen beteiligen.

Die Unterlagen der für eine Förderung vorgeschlagenen Doktoranden müssen enthalten: Lebenslauf; Skizze des Dissertationsvorhabens mit Begründung für die angestrebte Förderung;

Arbeitsplan für die gesamte Zeit der Promotion; Gutachten zweier einheimischer Hochschul-lehrer.

Die Auswahl wird von einer Hochschullehrer-Kommission im DAAD getroffen.

Eine Verlängerung des Projekts, bzw. die Fortführung des Stipendiums ist gerechtfertigt wenn:

- Die Stipendiaten wie zum Zeitpunkt der Bewerbung, also entsprechend der eigenen Auswahlkriterien der Hochschule, weiterhin förderungswürdig sind,
- Erforderliche Leistungen nachweislich erbracht wurden,
- Der Studienabschluss erfolgsversprechend ist.

Im Sachbericht soll vom Projektverantwortlichen eine individuelle Leistungsübersicht (keine Noten) und –einschätzung der Stipendiaten vorgenommen werden.

Betreuung

Die Betreuung der Stipendiaten übernehmen einheimische Lehrkräfte wie auch Lehrkräfte der deutschen Partnerhochschule. Letztere müssen sich verpflichten, ihre ausländischen Doktoranden ebenso intensiv wie ihre eigenen zu betreuen. Teil der Betreuung ist ein regelmäßiges, abgesprochenes Berichtswesen über den Fortgang der Dissertation sowie ein jährlicher Aufenthalt der Doktoranden am betreuenden deutschen Lehrstuhl. Die deutschen Betreuer sollten einmal pro Semester einen kürzeren Aufenthalt am ausländischen Lehrstuhl zur Überprüfung der Rahmenbedingungen, zur Koordination und zur Klärung von Verfahrensfragen durchführen.

Dauer der Ausbildung

Maximal drei Jahre. Die Förderung wird zunächst für ein Jahr gewährt. Die Entscheidung über eine Weiterförderung kann am Ende eines jeden Jahres nach Vorlage schriftlicher Leistungen und der erneuten Antragstellung über das DAAD-Portal (Bewerbungsschluss: 1. August 2011) getroffen werden.

Durchführung

Die Promotion sollte stets nach der einheimischen Promotionsordnung durchgeführt werden; das Studium bzw. die Forschungsarbeit wird begleitet durch Intensivseminare, die von den deutschen Betreuern gehalten werden.

Deutsche Wissenschaftler sollten durch Studien- bzw. Forschungsaufenthalte an der Partnerhochschule in die Ausbildung einbezogen werden.

Der Forschungsfortgang muss in Form von Seminaren oder kleinen Tagungen dokumentiert werden (empfehlenswert ist eine Veranstaltung, an der alle Doktoranden des Programms teilnehmen).

Verpflichtungen

Verpflichtungen der Stipendiaten

Die Stipendiaten verpflichten sich, über den Fortgang ihrer Arbeit regelmäßig zu berichten und in der vorgegebenen Zeit ihre Dissertation abzuschließen; der Aufenthalt in Deutschland ist obligatorisch. Sie müssen sich verpflichten, nach Abschluss ihrer Ausbildung an ihre Heimathochschule zurückzukehren und dort weiter als Wissenschaftler zu arbeiten.

Verpflichtungen der Partnerhochschulen

Die ausländischen Hochschulen müssen eine Erklärung abgeben, dass sie den Teilnehmern der Doktorandenschule eine faire Chance auf eine wissenschaftliche Karriere bieten. Sie müssen die eingegangenen materiellen Verpflichtungen, die für jeden Standort einzeln festzulegen sind, erfüllen und das Programm administrativ und ideell unterstützen.

B. Fördermaßnahmen

Hinweis: Für ausführlichere Erläuterungen siehe den Leitfaden zur Antragstellung im Internet. Für ein korrektes Ausfüllen des Antrages ist dies hilfreich und verhindert, dass Ihnen bei der Prüfung des Finanzplanes Posten gestrichen, bzw. gekürzt werden müssen. Bitte halten Sie sich genau an die in den Anlagen angegebenen Pauschalen.

Ausgabeart 1: Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

Hinweis: Die Personal- und Projektbetreuungsmittel sind sparsam zu beantragen und sollten gemeinsam mit den Ausgabearten 2.1, 2.2. und 2.3 10% der Gesamtsumme nicht überschreiten.

Betreuung durch Einsatzstudenten/Studentische Hilfskräfte/Tutoren:

Für zeitlich befristete, besondere Betreuungsmaßnahmen der Doktoranden kann der Projektleiter (Zuwendungsempfänger) Studenten oder Graduierte einsetzen. Die Vergütung für diese Betreuungskräfte soll sich an die Stundensätze für ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte anlehnen, diese aber möglichst nicht überschreiten.

Zu beantragen unter Ausgabeart 1. im Finanzierungsplan:

- 1.1 Nichtwissenschaftliches Personal
- 1.2 Wissenschaftliche Hilfskräfte
- 1.3 Studentische Hilfskräfte

Ausgabeart 2: Sachmittel

2.1 Mobilität Projektpersonal

Hierzu gehören Mittel für Mobilität des **unter Ausgabeart 1.1, 1.2, 1.3** (Finanzierungsplan) aufgeführten Personals.

2.2 Aufenthalt Projektpersonal

Hierzu gehören Mittel für Aufenthalt des **unter Ausgabeart 1.1, 1.2, 1.3** (Finanzierungsplan) aufgeführten Personals.

2.3 Sachmittel Inland

Mittel für Material- und Druckkosten (auch Kopierkosten), die für das Gelingen der Promotion notwendig sind, sowie Mittel für Exkursionen und Veranstaltungen. Zur Information können die Doktoranden an fachspezifischen Veranstaltungen teilnehmen oder zur Ergänzung der für die Promotion erforderlichen Unterlagen an entsprechende Einrichtungen in Deutschland reisen.

*Hinweis: Diese Mittel sind äußerst sparsam zu beantragen und sollten gemeinsam mit den Personalmitteln (Ausgabeart 1) **10% der Gesamtsumme** nicht überschreiten.*

2.4 Sachmittel Ausland

Finanzielle Mittel für die Bereitstellung insbesondere von Fachbüchern, für Publikationen und für Kommunikation können **für die ausländische Hochschule bis zu einem Betrag von 1.000,- Euro pro Förderjahr und Doktorandenschule beantragt werden.**

Durch die Partnerhochschule ist zu gewährleisten, dass die Zielgruppe, also die Doktoranden, und die Betreuer an der Partnerhochschule diese Sachmittel nutzen können.

Von der ausländischen Partnerhochschule wird erwartet, dass sie für die Promovenden angemessene Räumlichkeiten / Arbeitsplätze bereitstellt.

Für die Betreuung der SurPlace-Stipendiaten durch den ausländischen Hochschullehrer kann pro Doktorandenschule eine monatliche Betreuungspauschale in Höhe von **150,- Euro** gezahlt werden. Diese Summe kann auf mehrere Betreuer aufgeteilt werden.

Ausgabeart 3: Geförderte Personen

Förderung von ausländischen Doktoranden im Zusammenhang mit ihrer Promotion

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Einmal pro Förderjahr werden Reisekosten gemäß den in der **Anlage 1** genannten Pauschalen gezahlt.

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Junge Wissenschaftler, die ihre Promotion vorbereiten, können **maximal drei Jahre** gefördert werden.

Während ihres Aufenthalts im Heimatland wird ein SurPlace-Stipendium von **monatlich 300,- Euro** gezahlt (Ausnahmen: Polen sowie Moskau und Sankt Petersburg monatlich 450,- Euro).

Innerhalb des Förderzeitraums sollten die Doktoranden **einmal pro Förderjahr für ein bis zwei Monate** an die deutsche Partnerhochschule zu einem Studienaufenthalt eingeladen werden. Hierfür wird ein pauschaler Fördersatz von **monatlich 975,- Euro** gewährt. In begründeten Ausnahmefällen sind kürzere Aufenthalte – mindestens aber 14 Tage – in Deutschland möglich. Bei diesen Aufenthalten wird bis zum 23. Tag ein Tagegeld von **41,- Euro pro Tag** gezahlt. Das Sur-Place-Stipendium wird für die Dauer des Deutschlandaufenthalts ausgesetzt.

Neben dem Stipendium kann pro Förderjahr eine Beihilfe für Lehrmaterialien in Höhe von 300,- Euro gezahlt werden, aber nur im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in Deutschland.

Förderung der deutschen Betreuer

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Einmal pro Semester kann dem deutschen Betreuer für eine Reise an die ausländische Hochschule zu Abstimmungsgesprächen und Intensivseminaren eine Reisekostenpauschale gemäß Anlage 2 gezahlt werden..

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Keine Förderung. Die Aufenthaltskosten an der ausländischen Hochschule müssen von der ausländischen Partnerhochschule übernommen werden.

Förderung der ausländischen betreuenden Hochschullehrer

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Keine Förderung. Die Reisekosten an die deutsche Hochschule müssen von der ausländischen Partnerhochschule übernommen werden.

3.2 Aufenthalt (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Der ausländische betreuende Hochschullehrer kann **pro Förderjahr** für die Dauer von insgesamt bis zu einem Monat zu Abstimmungsgesprächen an die deutsche Hochschule eingeladen werden. Für eingeladene promovierte Wissenschaftler gilt der Fördersatz von pauschal **1.840,- Euro für einen Monat**. Bei Aufenthalten bis zu 22 Tagen wird eine Aufenthaltspauschale von **82,- Euro** pro Tag gewährt.

Des weiteren kann eine Betreuungspauschale beantragt werden, siehe Punkt 2.4 Sachmittel Ausland.

Förderung ausländischer Wissenschaftler und Doktoranden zu Tagungsbesuchen in Verbindung mit ihrem Aufenthalt in Deutschland

Die ausländischen Doktoranden und die ausländischen betreuenden Hochschullehrer können auch für die Teilnahme an einer in Deutschland stattfindenden Fachtagung gefördert werden. Die Teilnahme wird nur dann finanziert, wenn die Tagung in einem Zeitraum stattfindet, zu dem sich der ausländische Teilnehmer bereits in Deutschland aufhält.

2.3 (Sachmittel Inland):

Anfallende Tagungsgebühren (ohne Verpflegung).

3.1 Beförderung (nach Pauschalen und Fördersätzen):

Innerdeutsche Reisekostenpauschale von **150,- Euro**.

C. Wichtige Hinweise

Umwidmung von Mitteln zwischen den Ausgabearten 1, 2, und 3 kann nur nach Zustimmung durch den DAAD erfolgen. Die angegebenen Pauschalen sind unverändert anzuwenden.

Alle ausländischen Teilnehmer an diesem Programm sind verpflichtet, eine **Krankenversicherung** für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland abzuschließen. **Die Kosten sind von den gezahlten Fördersätzen zu bestreiten.**

Der DAAD empfiehlt, auch das Akademische Auslandsamt Ihrer Hochschule über das beantragte Projekt zu unterrichten.

Wir bitten Sie, unbedingt darauf zu achten, dass Mittel, die für die oben genannten Programmteile beantragt werden, unter der vorgesehenen Rubrik im Finanzierungsplan eingetragen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in den entsprechenden Anlagen und den Leitfaden zur Antragsstellung im Internet (s. GIP).

Anträge müssen über das DAAD - Portal online bis zum 1. August 2011 eingereicht werden

Referat 331

Referatsleiter: Dr. Roman Luckscheiter Tel. 0228 / 882 - 832

Sachbearbeitung: Barbara Orlowski Tel. 0228 / 882 - 209
Stephanie Rosenstock Tel. 0228 / 882 - 8638